

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz Postfach 810140 81901 München

Per E-Mail - Bitte sofort auf den Tisch!

- Regierungen
- Landratsämter/Gesundheitsverwaltungen
- Städtische Gesundheitsverwaltungen
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 3.3/8390-112/110/03	Name Dr. Holtmeier	Telefon (089) 9214 – 2534	München, 05.02.2004
-----------------------------------	--	-----------------------	---------------------------------	------------------------

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; Aviäre Influenza

Anlage (als pdf-File):

- Vorschlag des Robert Koch-Instituts für eine „Vorgehensweise bei Auftreten von
Fällen mit Verdacht auf Vogelgrippe“ (Stand: 04.02.2004)

Unbeschadet der unveränderten Risikoeinschätzung zur Problematik der H5N1-
Infektionen in Asien, dass

- die Ansteckungsgefahr für Menschen in den betroffenen Ländern nur gering
ist,
- es unwahrscheinlich ist, dass ein Infizierter nach Deutschland einreist und
- von einer infizierten Person keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht, da
die Übertragung von Mensch zu Mensch noch in keinem Fall nachgewiesen
ist,

sind diesem Schreiben die vorläufigen Empfehlungen des RKI zum Vorgehen bei
Verdacht auf eine menschliche Infektion mit aviären Influenzaviren beigefügt. Es
wird besonders darauf hingewiesen, dass eine baldige Adaptation der Empfehlun-

gen an das durch die WHO in Aussicht gestellte Surveillance-Konzept zu erwarten ist. Die Gesundheitsverwaltungen werden dennoch gebeten, dieses Dokument den Krankenhäusern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zuzuleiten, damit bereits jetzt ein der Situation angemessenes (klinisches) Management sicher gestellt ist.

Ferner wird empfohlen, die aktuellen Veröffentlichungen im Internet zu verfolgen.

Zusatz für die Regierungen:

Die Regierungen werden gebeten, den Landratsämtern/Gesundheitsverwaltungen und Städtischen Gesundheitsverwaltungen dieses UMS nebst anhängendem Dokument unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

I.A.

Gez.

Prof. Dr. med. Huber
Ministerialrat

Vorschlag des Robert Koch-Instituts für eine „Vorgehensweise bei Auftreten von Fällen mit Verdacht auf Vogelgrippe“ (Stand: 4.2.2004)

1. Eine Falldefinition wird – auch nach Absprache mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedsstaaten- in Anlehnung an die WHO-Falldefinition erstellt. Die WHO arbeitet derzeit an einem Surveillance-Konzept einschließlich einer Falldefinition, das spätestens Anfang der nächsten Woche vorliegen soll und umgehend durch das RKI für Deutschland adaptiert werden wird.
2. Bis zum Vorliegen einer Falldefinition sollte die Entscheidung für eine Untersuchung auf Influenza A/H5 nach folgender Risikoabschätzung erfolgen:
 - a. Aufenthalt innerhalb von 7 Tagen vor Symptombeginn in einem Land, aus dem Fälle von Influenza A/H5N1 bei Tieren bekannt sind, und
 - b. Kontakt mit diesen Tieren und
 - c. Mindestens zwei der vier folgenden Kriterien:
 - Akuter Krankheitsbeginn,
 - Husten
 - Fieber (mindestens 38,5°C)
 - Kopf-, Glieder-, Muskel- oder Rückenschmerzen
3. Umfassende Anamneseerhebung und Risikoabschätzung (einschließlich der Frage nach aktueller Influenzaschutzimpfung)
4. Vorgehen bei der Labordiagnostik:
 - a. Influenza-Schnelltest
 - b. Wenn positiv: Rachenabstriche umgehend an das Nationale Referenzzentrum für Influenza in Hannover und Berlin schicken, wo eine genaue Charakterisierung erfolgt
 - c. Ggf. Serumproben (akute Phase und Rekonvaleszenz) entnehmen
5. Kontaktpersonen:
 - a. Maßnahmen bei Kontaktpersonen ebenso wie Schutzmaßnahmen bei medizinischem Personal hängen von der Übertragbarkeit ab
 - b. Hygienemaßnahmen für Influenza sind bereits erarbeitet und können im Internet www.rki.de/GESUND/HYGIENE/INFLU.PDF eingesehen werden
6. Insbesondere bei den ersten Fällen ist eine gründliche epidemiologische Aufarbeitung erforderlich, die ggf. durch die Aufsuchende Epidemiologie des RKI geleistet werden kann.